Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/ 2133

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **EWG-Marktordnung für Milch und Milchprodukte**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß im Hinblick auf die Situation auf dem Milchmarkt die Instrumente der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (Verordnung Nr. 13/64/EWG) in Verbindung mit den beiden Entschließungen des Rats der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 24. Juli 1966 bewirken, daß

   a) der auf 41,2 Pf/kg frei Molkerei festgesetzte Richtpreis für Milch mit 3,7% Fett im Durchschnitt der Gemeinschaft und in der Bundesrepublik im Markt erzielt werden kann,

   b) langfristig strukturelle Überschüsse, insbesondere bei Butter und Magermilchpulver verhindert werden und

   c) die Kosten zur Durchführung der gemeinsamen Milchpolitik im Rahmen der von der Bundesregierung in ihrer Antwort vom 31. Oktober 1966 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache V/1089) genannten Summe von 2,24 Mrd. DM zu halten sind?

2. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß

   a) durch die Gewährung einer Prämie für die Verfütterung von Magermilch von 5,5 Pf/kg in einigen Gebieten der Gemeinschaft die Zunahme der Molkereianlieferungen beschleunigt wird und sowohl die Überschüsse an Butter und Magermilchpulver als auch die angenommenen Kosten zur Durchführung der gemeinsamen Milchpolitik wesentlich ansteigen?

   b) die Gewährung von Prämien auch für flüssige Magermilch nicht nur strenge Kontrollen sondern auch eine laufende amtliche Molkereistatistik in allen Partnerländern der Gemeinschaft erfordert, um einen unberechtigten Bezug von Förderungsmitteln zu verhindern?

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

3. Welche Maßnahmen müssen nach Ansicht der Bundesregierung auf Gemeinschaftsebene getroffen werden, um einen Abbau der vorhandenen Butterbestände zu erreichen und in Zukunft die Vorräte — soweit es sich nicht um Bestände für Krisenfälle handelt — auf die für den Saisonausgleich notwendigen Mengen zu beschränken?

4. Durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung sicherstellen, daß nach dem 1. April 1968 aus Partnerländern nur solche Milch und Milcherzeugnisse — insbesondere Trinkmilch- und Frischmilchprodukte — in die Bundesrepublik eingeführt werden, die den deutschen Hygiene- und Qualitätsvorschriften entsprechen?

5. Ist damit zu rechnen, daß evtl. Mehraufwendungen zur Durchführung der gemeinsamen Milchpolitik, die wesentlich über die veranschlagten Beträge hinausgehen und damit den im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes (Drucksache V/2065) für EWG-Agrarbeiträge veranschlagten Ausgabebedarf übersteigen, zu einer Kürzung der Ansätze für nationale Förderungsmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft in Einzelplan 10 führen?

Bonn, den 4. Oktober 1967

Schmidt (Hamburg) und Fraktion